

Teilnahmebedingungen für die Reiterrallye des RFV Schneeren e.V., zugunsten von an Demenz erkrankter Kinder



- ➔ Alle teilnehmenden Pferde müssen haftpflichtversichert, gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sein. Zusätzlich müssen die Pferde Influenza geimpft sein, Pferdepässe sind bei Startmeldung vorzulegen.
- ➔ Reiter die keinem Verein angehören, müssen im Besitz einer gültigen Unfallversicherung sein (ist auf Verlangen vorzuzeigen)
- ➔ Jeder Reiter muss einen Helm tragen, der mindestens der Euronorm „DIN EN 1384“ entspricht. Wer ohne Reithelm reitet, übernimmt die volle Verantwortung für sämtliche daraus entstehende Folgen eines möglichen Unfalls. Kinder und Jugendliche dürfen ohne einen solchen Reithelm **nicht teilnehmen**. Eine Sicherheitsweste wird für Kinder und Jugendliche empfohlen, wer ohne Sicherheitsweste reitet, übernimmt die volle Verantwortung für sämtliche daraus entstehende Folgen eines möglichen Unfalls.
- ➔ Jeder Teilnehmer stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen für Sach- oder Vermögensschäden frei, sofern diese nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen entstanden sind.
- ➔ **Kinder und Jugendliche** dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an dieser Veranstaltung teilnehmen. Besondere Aufsichtspflichten werden vom Veranstalter nicht übernommen.
- ➔ Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Dies entbindet die Teilnehmer jedoch nicht von ihrer Verantwortung für ihr Pferd und sich selbst.
- ➔ Die Ausrüstung muss dem Pferd passen und für eine solche Veranstaltung geeignet sein.
- ➔ Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung oder gesundheitlicher Risiken für Pferd oder Reiter von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Arzt.
- ➔ Kann oder darf ein Teilnehmer an dieser Veranstaltung nicht teilnehmen, so verfällt die Teilnahmegebühr.
- ➔ Hunde sind während der Rallye nicht erlaubt, dürfen aber zum Grillen usw. an der Leine mitgeführt werden.
- ➔ Keine Unterbringung der Pferde möglich, schließt die Aufstellung von Paddocks mit ein.
- ➔ Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen. Unabdingbar ist neben den Teilnahmebedingungen der folgende Passus im Anmeldeformular, der von jedem Teilnehmer – bei Minderjährigen von einem Erziehungsberechtigten – unterschrieben werden muss: Mit der Anmeldung bestätige ich, dass ich die in der Ausschreibung abgedruckten Teilnahmebedingungen gelesen, verstanden und angenommen habe.